



Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

Innenministerium
Baden-Württemberg

und dem

Bayerischen Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr

**zur Bekämpfung der
Wohnungseinbruchkriminalität**

Präambel

Wohnungseinbrüche stellen für die Opfer in jedem einzelnen Fall Verletzungen des höchstpersönlichen Lebensbereichs dar und führen nicht selten zur nachhaltigen Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls. Für die bürgerorientierte Polizei der Länder Baden-Württemberg und Bayern als Garant für die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung ist die bestmögliche präventive wie repressive Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens Selbstverpflichtung und sicherheitspolitische Herausforderung zugleich.

In diesem Sinne sind das Innenministerium Baden-Württemberg und das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr übereingekommen, in Anknüpfung an die etablierte länderübergreifende polizeiliche Zusammenarbeit und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufgabenstellungen die Kooperation weiter zu intensivieren respektive bei der Bekämpfung des vorgenannten Deliktsfeldes auszubauen.

I. Ziele der polizeilichen Kooperation

Mit der vorbezeichneten Kooperationsvereinbarung wird die länderübergreifende polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Polizeien des Landes Baden-Württemberg und des Freistaates Bayern unter Berücksichtigung folgender Ziele ausgebaut, um dem Trend vergangener Jahre mit Blick auf die bundesweit festzustellende Zunahme von Wohnungseinbrüchen möglichst nachhaltig polizeilich entgegenzuwirken:

- Intensivierte länderübergreifende Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls.
- Konsequente Verfolgung länderübergreifend bzw. international agierender Intensivtäter bzw. Tätergruppierungen.
- Verstärkung deliktspezifischer bzw. personenorientierter Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen.
- Vernetzung spezifischer polizeilicher Präventionsaktivitäten.

Die aus der Kooperation auf dem Gebiet der Bekämpfung der Wohnungseinbruchkriminalität gewonnenen polizeilichen Erkenntnisse und Erfahrungen sollen die Intensivierung der Zusammenarbeit auch in anderen sicherheitspolitischen Themenbereichen fördern.

II. Organisation der Zusammenarbeit

Die Bekämpfung der Wohnungseinbruchkriminalität erfordert ein hohes Maß an Reaktionsschnelle und Flexibilität. Demnach erfolgt die Abstimmung einzelner operativer Maßnahmen bilateral zwischen den betroffenen Polizeipräsidien bzw. den Landeskriminalämtern.

Sofern strategische Grundsatzfragen betroffen sind, erfolgt die Abstimmung auf Ebene der jeweiligen Inspektore der Polizei von Bayern und Baden-Württemberg unter Einbindung der Landeskriminalämter sowie der tangierten Polizeipräsidien.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage des geltenden Rechts, insbesondere der Polizeigesetze der Länder Baden-Württemberg und Bayern.

Die konkrete Ausgestaltung der Kooperation erfolgt in Form eines konsolidierten operativen Eckpunktepapiers, das ausgehend von der Entwicklung des Kriminalitätsphänomens im Bedarfsfall zielgerichtet fortgeschrieben wird.

III. Kooperationsfelder

Die Vertragspartner intensivieren die länderübergreifende Zusammenarbeit im Sinne dieser Vereinbarung im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenstellung. Die phänomenbezogenen Kooperationsfelder umfassen folgende polizeiliche Bereiche; bestehende Zusammenarbeitsformen bleiben hiervon unberührt:

1. Lage- und Informationsaustausch

Intensivierung des polizeilichen Lage- und Informationsaustausches sowie der Kriminalitätsanalyse insbesondere mit Blick auf strategische und operative Lagebilder, tatrelevante Ermittlungsdaten sowie bedeutende Ermittlungsverfahren mit länderübergreifendem Bezug.

2. Maßnahmen gegen (reisende) „Intensivtäter Eigentum“

Erarbeitung eines abgestimmten Analyse- und Bekämpfungskonzeptes zur Identifizierung von (reisenden) Intensivtätern auf dem Gebiet der Wohnungseinbruchkriminalität und einzelfallbezogene Initiierung gemeinsamer Ermittlungsgruppen.

3. Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen (Schwerpunktaktionen)

- Erarbeitung gemeinsam abgestimmter phänomenbezogener Fahndungsparameter.
- Abstimmung, Koordination und Durchführung von Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit dem länderübergreifenden Personenverkehr auf phänomenbezogen bedeutsamen Verkehrswegen unter Berücksichtigung gemeinsamer Lage- und Ermittlungserkenntnisse.

4. Auswertende Kriminaltechnik (Spurenabgleich)

Verstärkte Nutzung länderübergreifender Spurenabgleiche im Bereich der (nichtautomatisierten) auswertenden Kriminaltechnik insbesondere in den Bereichen

- Schuhspuren und
- Werkzeugspuren.

5. Gemeinsame Präventionsmaßnahmen

- Prüfung etablierter Präventionsmaßnahmen unter Berücksichtigung des „Best-Practice-Ansatzes“.
- Konzertierte Präventionsaktivitäten insbesondere bei (Groß-) Veranstaltungen der Anrainerpräsidien in beiden Bundesländern.

6. Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit

- Initiierung einer Fachkonferenz „Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls“, insbesondere unter Beteiligung der Anrainerstaaten, des Bundeskriminalamtes und Europol, mit dem Ziel der Institutionalisierung eines Fachforums Wohnungseinbruchkriminalität.
- Enge Zusammenarbeit innerhalb des „Danube Property Crime Project“ (DPCP) der Europäischen Strategie für die Donauregion.

7. Prognosesoftware „PRECOBS“

Intensivierung des Erfahrungsaustausches in polizeifachlicher und technischer Hinsicht zur Weiterentwicklung des Einsatzes der Prognosesoftware „PRECOBS“.

IV. In Kraft treten

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Stuttgart, den 24. Juli 2015

Der Innenminister
des Landes Baden-Württemberg

Der Bayerische Staatsminister
des Innern, für Bau und Verkehr

Reinhold Gall MdL

Joachim Herrmann MdL